

Wisniowski | Dr. Säuberlich

Rechtsanwälte Fachanwälte

Kerstin Wisniowski

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Steuerrecht

Friedrichstraße 52
76351 Linkenheim – Hochstetten
Tel. : 07247 | 9 54 54 -0
Fax : 07247 | 9 54 54 -15
www.arbeit-und-familie.com

Dr. Björn-Peter Säuberlich

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Lehrbeauftragter Hochschule Pforzheim

Bahnhofstrasse 26
76356 Weingarten / Baden
Tel. : 07244 | 7372- 470
Fax : 07244 | 7372- 477
e.mail : info@w-s-law.de

Vollmacht

In Sachen

wegen

wird hiermit jedem der Rechtsanwälte Kerstin Wisniowski und Dr. Björn-Peter Säuberlich einzeln **Vollmacht** gemäß §§ 81 ff ZPO und §§ 11, 114 Abs. 5 FamFG erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auch auf folgende Befugnisse:

1. Beendigung der Angelegenheit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
2. Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, vom Gegner, vom Gericht und dritten Personen.
3. Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, wie z.B. Kündigungen.
4. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen und Schriftstücken, nicht jedoch die Entgegennahme von einseitigen empfangsbedürftigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
6. Vertretung in Insolvenzverfahren.
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere; die hierfür entstehenden Kosten trägt der Unterzeichner.
8. Einholung von Akteneinsicht.
9. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 114 FamFG, bei Ehesachen auch in Folgesachen sowie auf Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Versorgungs- und Rentenauskünften.
10. Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der hieraus folgenden Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.

Ort /Datum

(Unterschrift)